



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

BILDUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST. GALLEN
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

St. Gallen, 14. August 2008

Vernehmlassungsantwort des KMV zum Entwurf eines „Berufsauftrags für Mittelschullehrkräfte“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates,

Sie haben den KMV mit dem Schreiben vom 25. März 2008 eingeladen, Stellung zu nehmen zum Entwurf eines Berufsauftrags für Mittelschullehrkräfte und zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe. Der KMV dankt Ihnen für die Möglichkeit, die Anliegen der Mittelschullehrkräfte frühzeitig und konstruktiv einzubringen.

1 Der Berufsauftrag als transparenter Leistungskatalog

Mit dem in Aussicht gestellten Berufsauftrag werden wichtige Anliegen des KMV umgesetzt. Insbesondere begrüsst es der KMV, dass nun gegenüber der Öffentlichkeit ein transparenter Leistungskatalog der Mittelschullehrpersonen vorliegt, welcher sicher zur Wertschätzung der vielfältigen Tätigkeiten beitragen wird.

Der KMV befürwortet es im Speziellen sehr, dass die berufsbedingte Weiterbildung fester Bestandteil des Berufsauftrags wird. Dadurch verursachte Unterrichtsausfälle sollen deshalb nicht mehr kompensiert werden müssen. Ebenso wird die Finanzierung komplett vom Arbeitgeber übernommen werden. Damit werden die zwei wichtigsten Hindernisse für die individuelle Weiterbildung beseitigt. Die im Schlussbericht signalisierten „Anreize“ zur individuellen Weiterbildung hält der KMV hingegen für gänzlich unangemessen bei in hohem Masse intrinsisch motivierten Akademikern.

Im Grundsatz hält der KMV die Zweiteilung des Berufsauftrags in einen „Kernauftrag“ und in einen „erweiterten Berufsauftrag“ für sinnvoll. Allerdings sollte in den Weisungen besagte Zweiteilung ebenso wie das mit dem Berufsauftrag verknüpfte Arbeitszeitmodell bereits einleitend erläutert werden. Insbesondere soll so klarer formuliert werden, dass das Gefäss „gemeinsame Arbeitszeit“ zum Kernauftrag gehört.

2 Kritische Verknüpfung mit einem Arbeitszeitmodell

Ein umfassender Berufsauftrag muss sicherstellen, dass die Angestellten angemessen eingesetzt und nicht überlastet werden. Dies wird nur dann gelingen, wenn die Auflistung der Tätigkeitsbereiche im Kernauftrag so abschliessend wie möglich und eindeutig formuliert ist. Der Entwurf der Weisungen ist stellenweise zu vage formuliert und deckt die üblichen

Tätigkeitsbereiche nur ungenügend ab. Insbesondere sind kantonale Aufgaben nicht klar geregelt oder gar nicht berücksichtigt. Damit die Weisungen einfach und verlässlich umgesetzt werden können, schlägt hier der KMV redaktionelle Korrekturen sowie Ergänzungen vor (siehe Beilage 1).

Dass der Berufsauftrag mit einem Arbeitszeitmodell verknüpft ist, ist kritisch und kann ungewollte Konsequenzen haben, denn die Mittelschullehrkräfte müssen seit Jahren eine stets grösser werdende Arbeitsbelastung bewältigen. Der KMV verlangt daher, dass die Einführung des Berufsauftrags auf keinen Fall zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte gegenüber dem bereits jetzt zu hohen Arbeitspensum führt.

Weiterhin belegen alle massgeblichen Arbeitszeitstudien, dass Mittelschullehrpersonen schweizweit die höchste Arbeitsbelastung der gesamten Lehrerschaft zu bewältigen haben und dass diese in der Regel über jener des Staatspersonals in entsprechender Anstellung liegt (vgl. z.B. Forneck & Schriever, 2000: 2194 Stunden). Im Kanton St. Gallen verschärfte sich die Belastungssituation gegenüber den meisten Kantonen noch, als mit dem Sparmassnahmenpaket '97 die Zahl der Jahreswochenlektionen einzig für die Mittelschullehrpersonen erhöht wurde (in wissenschaftlichen Fächern von 22 auf 23 Lektionen, nach Art. 13 EVD-MS). Dabei wurde indirekt der Umrechnungsfaktor willkürlich gesenkt (in wissenschaftlichen Fächern auf 2 Stunden pro Lektion). Gar nicht berücksichtigt ist dabei seit jeher der Mehraufwand, den der Berufseinstieg, der Einsatz in mehreren Fächern bzw. Schultypen oder Anstellungen an mehreren Schulen mit sich bringen.

Nach einem Vergleich mit obigen Arbeitszeiterhebungen muss allen Beteiligten klar sein, dass mit dem jetzigen Umrechnungsfaktor nicht einmal der Aufwand für den vorgeschlagenen Kernauftrag gedeckt werden kann (1940 Stunden Jahresarbeitszeit). Die schleichende Verlagerung der Zielsetzung für die Mittelschulen von der Wissenschaftspropädeutik zur Allgemeinbildung bringt zudem eine vermehrte Pädagogisierung und Didaktisierung mit sich (Criblez: Das Gymnasium im Stress, AMV Sonderheft 1/2005). Dadurch erhöht sich der Zeitbedarf wesentlich, was sich bereits in der Volksschule zeigte. Daraus erfolgt eindeutig, dass der Arbeitsaufwand von 1940 Stunden des vorgelegten Berufsauftrags weder den erwähnten wissenschaftlichen Studien noch den realistisch belegten Arbeitszeiten Rechnung trägt. Hier ist eine Korrektur fällig.

Der KMV fordert daher erstens, dass der Arbeitsaufwand der Mittelschullehrpersonen explizit und somit rechtsverbindlich an jenen der übrigen Lehrpersonen und des entsprechend angestellten Staatspersonals angeglichen wird (wie im Schlussbericht in Kap. 4.3.1 vorausgesetzt). Damit überprüft werden kann, ob die verfolgten Ziele erreicht werden, fordert der KMV zweitens, dass die Einführung des Berufsauftrags während mehrerer Jahre wissenschaftlich begleitet wird, insbesondere auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen, und dass der Berufsauftrag nach der 3-jährigen Evaluationsphase entsprechend korrigiert wird, wenn er zu einer Mehrbelastung führen sollte.

3 Das neue Instrument „gemeinsame Arbeitszeit“ wirksam vereinfachen

Der KMV befürwortet grundsätzlich ein Gefäss „gemeinsame Arbeitszeit“ für Tätigkeiten, welche über den unmittelbaren Unterricht hinausgehen. Er erwartet davon erstens, dass mit diesem Instrument Aufgaben gleichmässig auf die Lehrpersonen verteilt werden können. Zweitens rechnet er fest damit, dass künftig neu eingeführte Aufgaben in diesem Bereich kompensiert werden müssen, sodass der Gesamtaufwand konstant gehalten werden kann.

Es ist bei der Ausgestaltung dieses Instruments aber darauf zu achten, dass die intrinsische Motivation der Lehrpersonen nicht untergraben wird. Weil die meisten Kollegen für den eigenen Unterricht nachweislich mehr als die angerechneten 1840 Stunden arbeiten, ohne dass dieser Aufwand abgerechnet werden kann, ist es für die Arbeitshaltung sicher kontraproduktiv, wenn ein sehr kleiner Teil der Arbeitszeit in Einzelstunden erfasst werden soll. Der KMV lehnt deswegen eine obligatorische Einzelstundenbuchhaltung durch die Arbeitnehmenden ab und schlägt vor, dass der Bereich „gemeinsame Arbeitszeit“ pauschal durch die Schulleitungen abgerechnet wird. Der KMV legt hierfür auch gleich ein ausgearbeitetes, einfaches Pauschalisierungsmodell mit Arbeitszeit-Bandbreiten vor (siehe

Beilage 2). Erst im Konfliktfalle wäre seitens der Arbeitnehmenden eine Stundenbuchhaltung nötig.

Die Auswertung von 20 probenhalber ausgefüllten Formularen zur gemeinsamen Arbeitszeit durch M. Koller vom 5.3.2008 zeigte, dass sich nach Massgabe des bisherigen Entwurfs der Weisungen vermutlich auch engagierte Mittelschullehrpersonen kaum je 100 Stunden anrechnen lassen können. Der KMV sieht den Grund hierfür primär darin, dass die Weisungen in Kap. 3 die Tätigkeiten der „gemeinsame Arbeitszeit“ zu stark verkürzt zusammenfassen. (Darüber hinaus wurde möglicherweise oft auch nur die reine Präsenzzeit ohne den Aufwand für Vor- und Nachbereitung gezählt.) Der KMV fordert deswegen, dass in die Weisungen ein ausführlicher Katalog von Tätigkeiten für die gemeinsame Arbeitszeit aufgenommen wird. Da der entsprechende Katalog im Schlussbericht (Kap. 4.3.3) stellenweise zu vage formuliert und auch lückenhaft ist, schlägt der KMV vor, dass hierfür sein Katalog übernommen wird, welcher auch seinem Pauschalisierungsmodell zugrunde liegt (vgl. Beilage 1: Überarbeitung von Kap. 3).

Der KMV findet es des Weiteren richtig, dass der hier zu leistende Aufwand prozentual dem Anstellungsgrad angepasst wird. Berufseinsteigern, in mehreren Fächern engagierten oder an mehreren Schulen angestellten Lehrpersonen sollten Aufgaben in diesem Bereich zudem generell nur mit grösster Zurückhaltung überbürdet werden. Deswegen begrüsst der KMV beispielsweise eine grosszügige Anrechnung der vom Mentor betreuten Zeiten für die neuen Lehrkräfte. Für die Lehrkräfte mit den vorher geschilderten Mehrfachbelastungen wäre hingegen eine generelle Senkung der Pflichtstundenzahl ins Auge zu fassen.

Damit das Instrument der „gemeinsame Arbeitszeit“ überhaupt wirksam werden kann, fordert der KMV, dass die Saldi auf die Folgejahre übertragen werden.

4 Ausblick

In naher Zukunft steht die Revision des Mittelschulgesetzes und der davon abhängigen Erlasse (wie die vorliegenden Weisungen) an. Die Überarbeitung bietet die Chance, die in der Versuchsphase mit dem Berufsauftrag gemachten Erfahrungen und die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung einzubringen. Der KMV als kantonale Plattform bietet hierfür wiederum seine Mitarbeit in der zukünftigen Projektgruppe an.

Gerne stehe ich Ihnen im Auftrag des KMV für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Mathias Gabathuler,
Präsident KMV